

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel
betreffend Taktverkehr S 2

Die Westbahn GmbH hat ihren 30-Minuten-Takt zwischen Salzburg und Wien aufgegeben und fährt nur mehr stündlich. Es gilt nun, die Gunst der Stunde zu nutzen, diese Takttrasse ab Fahrplanwechsel mit Dezember 2021 soweit zu übernehmen, wie dies für den Nah- und Regionalverkehr von Freilassing bis ins Gemeindegebiet von Straßwalchen nötig ist, um das S-Bahnnetz im Sinne des Antrages vom 8. Juli 2020 mit täglich zusätzlich stündlichen Fahrten von ca. 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr zu komplettieren. Damit sind auch auf der Westbahnachse, wie auf der Tauernachse, täglich zwei Züge pro Stunde in beide Richtungen vorhanden, die ab dem Salzburger Hauptbahnhof nach Freilassing zu einem 15-Minuten-Takt gebündelt werden können.

Damit schließt ein wichtiger Baustein eine Lücke für ein seit Jahrzehnten versprochenes und vereinbartes Fahrplankonzept für die S-Bahn Salzburg und wird gleichzeitig auch die spätere Einbindung der Stieglbahn erleichtert. Für das spätere Ein- und Ausfädeln der Stadtbahnzüge aus den Achsen der S 2, Straßwalchen und S 3, Golling gemäß dem Gesamtkonzept ist die genannte Taktstruktur ebenfalls vorteilhaft.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird beauftragt,
 - 1.1. die in der Präambel beschriebene Eisenbahntrasse für einen täglichen Taktverkehr im oben genannten Zeitfenster ab dem Dezember 2021 (Fahrplanwechsel) mit Halt in allen Bahnhöfen und Haltestellen zusätzlich zu den bestehenden Zugfahrten zu bestellen,
 - 1.2. die Verkehre sind zwischen Golling, Steindorf und Freilassing so auszurichten, dass sich auf den Strecken der S 2 und S 3 von Straßwalchen bzw. Golling nach Salzburg ein 30-Minuten-Takt ergibt, der ab dem Salzburger Hauptbahnhof durch die zeitliche Staffelung der vier Zugfahrten je Stunde und Richtung zu einem 15-Minuten-Takt wird sowie

- 1.3. das zusätzliche Verkehrsangebot ist gemäß den Bestimmungen aus dem aktuell gültigen Verkehrsdienstvertrag (VDV) zu bestellen und zwar auch dann, wenn die Bundesbeteiligung später eintreffen sollte.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. März 2021

Svazek BA eh.

Berger eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.

Teufl eh.